

Bedingungen und Mietordnung zur Pedelec-Vermietung

1. Die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe verleihen Pedelecs nur an volljährige Personen, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises, nach Zahlung einer vorher vereinbarten Miete in bar.
2. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr für den/die MieterIn.
3. Das Pedelec ist bei der Aushändigung straßenverkehrstauglich und wird vollständig, mit dem aufgeführten Zubehör, an den/die MieterIn übergeben.
4. Das Pedelec wird ausschließlich zur Nutzung durch den/die MieterIn bereitgestellt. Das Weiterverleihen an weitere Personen ist ausdrücklich untersagt.
5. Für Sachbeschädigungen sowie Unfallschäden, mit Personen- und/oder Sachschäden während des Buchungszeitraumes haftet der/die MieterIn. Des Weiteren ist der/die MieterIn verpflichtet, Schäden am gemieteten Pedelec sofort den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe zu melden. Wir bitten hierfür um Anruf unter der Tel.Nr. 06172-4013-0. Zum Schutz vor Diebstahl ist der/die MieterIn verpflichtet, das Pedelec mit dem zur Verfügung gestellten Schloss an einem fest installierten Gegenstand, sicher anzuschließen und somit zu sichern. Im Falle eines Diebstahls ist dieser unverzüglich der örtlichen Polizeidienststelle und den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe zu melden. Bei Verlust oder Diebstahl haftet der/die MieterIn und verpflichtet sich zum Ersatz des Neuwertes.
6. Der/die MieterIn verpflichtet sich zur schonenden Nutzung des Pedelecs. Außerdem verpflichtet der/die MieterIn sich, das Pedelec nur im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Gebrauchs als Fortbewegungsmittel zu verwenden. Vor Antritt der Fahrt, muss der/die MieterIn sich mit der Funktionsweise des Pedelec vertraut machen, vor allem müssen mieterseitig Licht und Bremsen getestet werden.
7. Die Kautions in Höhe von 50 € wird in bar, bei der Übernahme des Pedelecs entrichtet. Ebenfalls bei Übernahme wird die Miete in bar bezahlt. Sofern bei der Rücknahme Beschädigungen oder grobe Verschmutzungen festgestellt werden, sind die dafür anfallenden Kosten von der hinterlegten Kautions einzubehalten. Sollten Beschädigungen durch die Benutzung entstanden sein, können auch nachträglich Forderungen an den/die MieterIn gestellt werden. Die festgestellten Schäden werden im Rückgabeschein eingetragen.
8. Bei Überziehung des vereinbarten Buchungszeitraumes, muss vorher eine telefonische oder persönliche Absprache, zwischen dem/der MieterIn und den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe, erfolgen. Wird der Benutzungszeitraum ohne Absprache überzogen, stellen die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe dem/der MieterIn, für jeden angefangenen 24-Stunden-Tag die Miete zzgl. einem Betrag in Höhe von 10 € pro Tag in Rechnung bzw. dieser Betrag kann von der geleisteten

Kautio n abgezogen werden. Nach dem dritten Werktag wird von den Stadtwerken Bad Homburg v. d. Höhe, Anzeige gegen den/die MieterIn, bei der örtlichen Polizeidienststelle, erstattet.

9. Der/die MieterIn ist berechtigt, das Pedelec als Fortbewegungsmittel, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland privat zu nutzen. Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten.
10. Das Pedelec und das ausgehändigte Zubehör sind von dem/der MieterIn in dem gleichen Zustand abzugeben, wie es übernommen wurde.

Die Stadtwerke Bad Homburg empfehlen ausdrücklich und zur eigenen Sicherheit, während der Benutzung des Pedelecs, das Tragen eines Fahrradhelms.

Bedienungshinweise für Pedelecs

- Für die Bedienung eines Pedelecs wird vorausgesetzt, dass Sie mit der Bedienung eines handelsüblichen Fahrrads vertraut sind!
- Vor Antritt der Fahrt, bitten wir Sie, zuerst das Display für die elektrische Unterstützung (in der Mitte der Lenkerstange) anzuschalten und sich dann mit der Wirkung der Handbremsen vertraut zu machen. Es wird empfohlen immer beide Handbremsen gleichzeitig zu betätigen. Bei alleiniger Betätigung der Vorderradbremse besteht die Gefahr des Überwurfs. Das Pedelec besitzt keine Rücktrittbremse. Die Wirkung der Bremsen verändern sich bei Nässe, dies kann zu einem verlängerten Bremsweg führen.
- Bei zu dynamischem Zuschalten des Elektromotors in den Kurvenfahrten, besteht die Gefahr des Gleichgewichtsverlustes. Bitte fahren Sie, zu Ihrer eigenen Sicherheit, hier möglichst vorsichtig.
- Das Pedelec ist mit Beleuchtungseinrichtungen ausgestattet. Die Benutzung dieser Beleuchtungsmöglichkeiten ist bereits bei einsetzender Dunkelheit erforderlich.
- Das Aufladen des Akkus darf nur mit dem dazugegebenen Ladekabel und Netzteil erfolgen. Dabei gilt es, die Hinweise zum Laden der Batterie, strikt einzuhalten.
- Die Pedelecs der Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe sind statt mit Ketten mit Antriebsriemen ausgestattet. Bitte achten Sie auf etwaige Gefahren im Umgang mit dem Pedelec hinsichtlich des Antriebsriemens*.
- Der Lenker darf nicht um 360° gedreht werden, da die Verkabelung aus dem Controller reißen könnte und die Gefahr besteht das die Elektronik Schaden nimmt.
- Die Mindesteinstecktiefe der Sattelstütze und des Lenkervorbau ist zwingend zu beachten.
- Die Gangschaltung am Griff ausschließlich während des Leerlaufes nutzen. Ansonsten kann die Schaltung und die Schaltmechanik beschädigt werden.

* Mögliche Gefahren bei der Benutzung der Riemen:

Karbonfasern sind extrem hoch belastbar in Faserlängsrichtung, in jeder anderen Richtung jedoch überhaupt nicht belastbar bzw. sogar höchst empfindlich, weil sie über keinerlei Verformungsreserve verfügen. Die Fasern sind in diesem Riemen zwar durch den sie umgebenden Kunststoff gegen unmittelbare abrasive Einwirkungen geschützt. Dieser Schutz wirkt nicht gegen die Einwirkung von Kräften auf den Riemen, die nicht in seiner Längsrichtung angreifen. Diese entstehen, wenn beispielsweise beim Fahren ein Stock in die Speichen gerät und dann von diesen auf den Riemen gedrückt wird. Eine andere recht häufig zu erwartende Fehlbehandlung besteht im Kontakt des Riemens mit den oft sogar scharfkantigen Pedalen anderer Fahrräder, wenn mehrere Fahrräder nebeneinander abgestellt werden.

Zur Beschädigung des Riemens kann es auch kommen, wenn versäumt wird, die korrekte Spannung sicher zu stellen. Diese Einstellung ist jedoch nicht so ganz einfach. Ist die Spannung auch nur etwas zu gering, kann der Riemen, wie nicht nur bei unseren Testfahrten mehrfach passiert, unter hoher Pedalkraft über die Verzahnung der hinteren Riemenscheibe überspringen. Man erkennt dies an dem lauten Knall, der dabei entsteht. Dabei treten kurzzeitig in den Karbonfasern des Riemens hohe Kraftspitzen auf, die es laut Hersteller bei mehrfachem Eintreten einer solchen Überlast erforderlich machen, den Riemen auszutauschen.